

**STURM - Photovoltaikanlagen - St3123.19**

Mit den Gebäuden fest verbundene und/oder am Versicherungsgrundstück freistehende Photovoltaikanlagen sind samt dazugehörigen elektrischen Anlagenteilen, Elektroinstallationen und Wechselrichtern im Rahmen der auf der Police angeführten Vollwert-Versicherungssumme zum Neuwert mitversichert.

Gemäß Artikel 3 Punkt 1.3.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB wird vereinbart, dass sich der Versicherungsschutz bei Photovoltaikanlagen auch auf die Verglasung dieser Kollektoren erstreckt.